

Berufshaftpflichtversicherung gemäss Art. 12 lit. f BGFA

Angaben zur Kontrolle und Umsetzung gemäss § 48 Abs. 1 lit. h AnwG und § 19 der Verordnung des Obergerichts über die Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte

Wichtige Hinweise

- Dieses Formular ist von der Versicherungsgesellschaft auszufüllen und per Post an die Aufsichtskommission zu übermitteln (Anschrift siehe unten).
- Die (erneute) Einreichung dieses Formulars ist namentlich erforderlich bei Neu- und Wiedereintragungen, Namensänderungen (z.B. infolge Heirat), Änderungen des Kanzleinamens, Adressänderungen etc.
- Es sind sämtliche Geschäftsadressen aufzuführen. Die Angaben im Formular müssen zwingend mit jenen der Eintragung übereinstimmen (gleiche Anschrift etc.).
- Wird der Nachweis nicht mit diesem Formular erbracht, sind dennoch sämtliche nachstehenden Angaben und Zusicherungen zu tätigen. Die Einreichung der Versicherungspolice ist nicht ausreichend.

Angaben zur Versicherungsgesellschaft

Firma:	
Adresse:	

Angaben zur/zum versicherten Anwältin/Anwalt

Vorname, Name:	
Geschäftsadresse (Hauptadresse):	
Allfällige weitere Geschäftsadressen:	

Die unterzeichnete Versicherungsgesellschaft bestätigt, dass die/der vorstehende Anwältin/Anwalt bei ihr eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat, wobei

- pro Fall Schäden bis zu einem Betrag von mindestens CHF 1.0 Mio. abgedeckt sind;
- die Versicherungssumme mindestens CHF 1.0 Mio. pro Jahr beträgt.

Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Sie verpflichtet sich, der Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte im Kanton Zürich, Hirschengraben 15, Postfach, 8021 Zürich, das Aussetzen und das Aufhören der Versicherung oder die Herabsetzung des Versicherungsschutzes auf einen Betrag von weniger als CHF 1.0 Mio. unverzüglich schriftlich zu melden.

Ort, Datum:	
Unterschrift(en) für die Versicherungsgesellschaft:	